



## Medienmitteilung

### Berufliche Vorsorge: Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2013

## Finanzielle Lage erneut verbessert – Renditedruck bleibt unverändert hoch

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat im Rahmen der Vorstellung ihres zweiten Tätigkeitsberichtes auch die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2013 präsentiert. Dank einer durchschnittlichen Vermögensrendite von 6.1% (gegenüber 7.4% im Vorjahr) haben sich die Deckungsgrade weiter verbessert: Per Ende 2013 verfügten 93% (Vorjahr: 90%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie über einen Deckungsgrad von mindestens 100%. Bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug der entsprechende Anteil 28% (Vorjahr: 27%). Unverändert hoch bleibt für die Vorsorgeeinrichtungen der Renditedruck, da die den Altersleistungen zu Grunde liegenden Zinsgarantien weiterhin deutlich höher ausfallen als die für die Bewertung der Verpflichtungen verwendeten Zinssätze.

**Bern, 6. Mai 2014.** Zur Sicherstellung einer möglichst aktuellen und aussagekräftigen Daten- und Faktenbasis zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat die OAK BV im Jahr 2012 die erhobenen Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht und insbesondere den Prozess zu deren Erhebung erheblich beschleunigt. Die Umfrage wird in enger Koordination mit den regionalen und kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden durchgeführt.

Mit der Erfassung des technischen Zinssatzes sowie weiterer risikoorientierter Kennzahlen ist nun eine Vergleichbarkeit der Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen gewährleistet. Mit Stichtag 31. Dezember 2013 wurde die Umfrage zum zweiten Mal in der neuen Form durchgeführt. Erstmals können die ermittelten Kennzahlen nun auch den Werten des Vorjahrs gegenübergestellt werden.

Bis Anfang April 2014 haben 91% (Vorjahr: 85%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von insgesamt 730 Milliarden Franken den Fragebogen der OAK BV ausgefüllt.

### Aktuelle Lagebeurteilung

Das Gesamtrisiko, dem schweizerische Vorsorgeeinrichtungen aktuell ausgesetzt sind, ist nach den beiden guten Anlagejahren 2012 und 2013 deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche kapitalgewichtete Netto-Vermögensrendite 6.1% (gegenüber 7.4% im Vorjahr). Entsprechend haben sich die Deckungsgrade weiter verbessert.

Per Ende 2013 verfügten 93% (Vorjahr: 90%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie über einen Deckungsgrad von mindestens 100%. Bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug der entsprechende Anteil per Ende 2013 28% (Vorjahr: 27%). Der Anteil hat sich nicht stärker erhöht, weil einige Vorsorgeeinrichtungen mit guter Deckung sich neu im System der Vollkapitalisierung befinden und auf die Staatsgarantie verzichtet haben.

### *Vorsorgeeinrichtung ohne Staatsgarantie*

Der Trend zur vorsichtigeren Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen hat bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie angehalten. Die verwendeten technischen Zinssätze sind weiter gesunken. Nur noch 29% (Vorjahr: 47%) verwenden einen technischen Zinssatz von 3.5% oder höher.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich zudem die Risikosituation als Folge der positiven Anlageperformance deutlich verbessert. Aktuell müssen lediglich 13% (Vorjahr: 41%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie dem Segment mit hohem oder eher hohem Risiko zugerechnet werden.

### *Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie*

Zwischen den Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie bestehen weiterhin sehr grosse Unterschiede, da ein Sanierungszwang für Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie erst seit 2012 gesetzlich gefordert ist. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen wählen, ob sie voll ausfinanziert werden (System der Vollkapitalisierung) oder innerhalb von 40 Jahren einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% erreichen (System der Teilkapitalisierung).

### *Renditedruck bleibt hoch*

Analog zu den technischen Zinssätzen wurden im vergangenen Jahr auch die Zinsgarantien für Altersrenten gesenkt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (BVG-Mindestumwandlungssatz) bleiben sie aber weiterhin hoch. Die den Altersleistungen zu Grunde liegenden Zinsversprechen sind damit in den meisten Fällen höher als die von der Vorsorgeeinrichtung sonst verwendeten Zinssätze. Aufgrund der existierenden Verpflichtungen und des gegenwärtig extrem tiefen Zinsniveaus bleibt der Renditedruck damit unverändert hoch.

Die zweite Säule in der Schweiz ist ein seit Jahren etabliertes System. Entsprechend hoch fällt der Anteil der Rentenverpflichtungen an den Gesamtverpflichtungen aus. Dies reduziert die Sanierungsfähigkeit des Systems und verdeutlicht die Wichtigkeit in der Anwendung von technisch korrekten versicherungstechnischen Parametern.

### **Ausblick der OAK BV**

In Bereich der Systemaufsicht wird die OAK BV auch im laufenden Jahr die wesentlichen Risiken im System vertieft identifizieren und innerhalb des Kompetenzbereichs der OAK BV mögliche Massnahmen definieren. Unter anderem wird die Aufsichtstätigkeit aller kantonalen/regionalen Aufsichtsbehörden regelmässig mittels Inspektionen geprüft.

### *Zulassung unabhängige Vermögensverwalter*

Seit dem 1. Januar 2014 dürfen mit der Verwaltung von Vermögen der beruflichen Vorsorge nur noch Personen und Institutionen betraut werden, die einer Finanzmarktaufsicht unterstehen. Daneben kann die OAK BV weiteren Personen und Institutionen eine Zulassung erteilen. Dies betrifft insbesondere unabhängige Vermögensverwalter, die nicht von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden. Im nun definitiv geregelten Zulassungsverfahren nimmt die OAK BV eine Gewährsprüfung vor; eine laufende Aufsicht ist aber nicht vorgesehen.

Adressen für Rückfragen:

Pierre Triponez  
Präsident OAK BV  
058 462 48 22  
[pierre.triponez@oak-bv.admin.ch](mailto:pierre.triponez@oak-bv.admin.ch)

Manfred Hüsler  
Direktor Sekretariat OAK BV  
058 462 94 93  
[manfred.huesler@oak-bv.admin.ch](mailto:manfred.huesler@oak-bv.admin.ch)

**Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)**

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2012 aufgenommen. Sie ist im Rahmen der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge als unabhängige Behördenkommission geschaffen worden.

Die vom Parlament am 19. März 2010 verabschiedete Strukturreform hat zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten im Aufsichtssystem geführt: Für die Direktaufsicht sind seit dem 1. Januar 2012 ausschliesslich die kantonalen respektive interkantonalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt neu ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und unabhängig von Weisungen des Parlaments und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden zusätzlich die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die neue Behörde in erster Linie zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie von Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Zur Sicherung der Systemstabilität und damit der Vorsorgegelder der Versicherten ist eine Stärkung der risikoorientierten Führung der Vorsorgeeinrichtungen aber auch der Aufsichtstätigkeit anzustreben. Das neue Recht stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsicht erlassen.



## **Medienkonferenz**

Bern, 6. Mai 2014

# **Zwischen wirtschaftlich Gegebenem und politisch Wünschbarem**

Dr. Pierre Triponez, Präsident der OAK BV

Altersvorsorgesysteme versprechen den Versicherten Altersleistungen in der Zukunft, was aufgrund der Langfristigkeit dieser Versprechen naturgemäss mit hohen Risiken verbunden ist. So ist das Umlagesystem der ersten Säule vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt.

Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind dagegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie das mit der Entwicklung der schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkte verbundene kurz- und langfristige Renditerisiko. Seit der Einführung des BVG-Obligatoriums im Jahr 1985 ist die berufliche Vorsorge in der Schweiz mit einer ansteigenden Lebenserwartung, einem sinkenden Zinsniveau und seit dem Jahr 2000 zusätzlich mit sehr volatilen Aktienmärkten konfrontiert.

## **Entspannung bei unverändert hohem Renditedruck**

An dieser grundsätzlichen Entwicklung hat sich auch im zweiten Berichtsjahr der seit 1. Januar 2012 operativen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV nichts geändert: Die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat sich insgesamt im Jahr 2013 dank der guten Börsenlage aber weiter verbessert.

Gleichzeitig bleibt der Renditedruck aufgrund der existierenden Verpflichtungen und des gegenwärtig extrem tiefen Zinsniveaus weiterhin sehr hoch. Zwar wurden die technischen Zinssätze in den letzten Jahren teilweise deutlich gesenkt; gleichzeitig beruhen die bestehenden Altersrenten aber weiterhin auf relativ hohen Zinsgarantien, nicht zuletzt aufgrund des politisch festgelegten Mindestumwandlungssatzes.

Diese Differenz zwischen technischem Zinssatz und dem mit der Zinsgarantie verbundenen Leistungsversprechen ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge vorfinanziert werden. In der Vernehmlassungsvorlage zur „Altersvorsorge 2020“ ist mit der Möglichkeit einer kollektiven Vorfinanzierung von Altersrenten nun aber eine gesetzliche Anpassung vorgesehen, welche das Problem mittelfristig entschärfen dürfte.

## **Gegensatz zwischen wirtschaftlich Gegebenem und politisch Wünschbarem**

Es ist zu begrüßen, dass dieser Gegensatz zwischen wirtschaftlich Gegebenem und politisch Wünschbarem nicht nur von politischen Akteuren bewirtschaftet wird, sondern dass die Pensionskassen selber aktiv geworden sind und Anpassungen bei den Leistungsversprechen vorgenommen haben, um dem zentralen Problem von immer mehr Rentnern bei immer längerem Rentenbezug entgegenzuwirken. Ohne diese aktiven Anpassungen wären - angesichts der beiden grossen Verwerfungen an den Finanzmärkten seit dem Jahr 2000 - heute die meisten Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Die Erhebung der OAK BV zeigt, dass dies nicht der Fall ist.

Konstruktive Lösungsansätze sind aber auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen anzutreffen, wo die involvierten Gemeinwesen grosse Anstrengungen zur nachhaltigen Finanzierung unternehmen, auch wenn der Anpassungsprozess zum Teil noch im Gang ist oder Entscheidungen des Souveräns bislang ausstehen.

Die OAK BV unterstützt diese Entwicklungen, indem sie die finanziellen Interessen der Versicherten im Bereich der zweiten Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrnimmt und auf der Basis einer einheitlichen, risikoorientierten Aufsicht operiert. Mit ihren Entscheiden in den Bereichen Governance und Transparenz hat die OAK BV auch im Berichtsjahr 2013 unter Beweis gestellt, dass sie konsequent zu einer Verbesserung der Systemsicherheit sowie zur Qualitätssicherung und Rechtssicherheit beitragen will.

### **Stärkung der Faktenbasis**

Die Stärkung dieser Faktenbasis bei der Erhebung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen bildete 2012 dafür eine zentrale Massnahme. Die OAK BV hat die massgebenden Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht und vor allem den Prozess zu deren Erhebung erheblich beschleunigt: Mit der Erfassung des technischen Zinssatzes sowie weiterer wesentlicher Kennzahlen ist nun eine Vergleichbarkeit von zentralen Risikoparametern der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen möglich.

Die Vize-Präsidentin OAK BV, Vera Kupper Staub, sowie Kommissionsmitglied André Dubey werden sie gleich im Anschluss über die wichtigsten Entwicklungen und Ergebnisse der dieses Jahr zum zweiten Mal durchgeführten Erhebung in Kenntnis setzen. Dabei wird Professor Dubey ein besonderes Augenmerk auf die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen richten.

Die systemische Sicherung der beruflichen Vorsorge insbesondere für künftige Generationen wird auch im aktuellen Jahr 2014 die massgebende Richtschnur für die Aufsichtstätigkeit der OAK BV darstellen. Der Direktor des Sekretariats der OAK BV, Manfred Hüsler, wird sie zum Abschluss der heutigen Veranstaltung über die aktuellen Prioritäten der risikoorientierten Aufsicht der OAK BV informieren.



## **Medienkonferenz**

Bern, 6. Mai 2014

# **Aktuelle Beurteilung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen**

Dr. oec. publ. Vera Kupper Staub, Vize-Präsidentin der OAK BV

Es ist das zweite Jahr, dass die OAK BV ihren Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz präsentieren kann. Mit der für die ganze Schweiz einheitlichen Erhebung wird eine aktuelle Gesamtsicht des Zustands der beruflichen Vorsorge ermöglicht. In Ergänzung zur Pensionskassen-Statistik des Bundesamtes für Statistik enthält sie auch eine Beurteilung der Risiken. Zugunsten der Aktualität der Zahlen wird bewusst in Kauf genommen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung bei vielen Vorsorgeeinrichtungen erst provisorische Zahlen für den Jahresabschluss vorliegen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Aussagekraft der Erhebung weiter verbessert: Bis Anfang April 2014 haben 91% (Vorjahr: 85%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von insgesamt 730 Milliarden Franken den Online-Fragebogen der OAK BV ausgefüllt. Insgesamt erlauben die ausgewerteten Daten eine repräsentative Aussage zur finanziellen Lage der zweiten Säule der Altersvorsorge in der Schweiz.

## **Bewertung der Finanz- und versicherungstechnischen Risiken**

Die Erhebung basiert auf den Angaben der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei wurden die wesentlichen finanz- und versicherungstechnischen Risiken, denen Vorsorgeeinrichtungen und die zweite Säule als Ganzes ausgesetzt sind, qualifiziert und eingestuft. Die OAK BV ist sich bewusst, dass nicht sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen mit den vorhandenen Daten abschätzbar sind. Die individuelle Risikobeurteilung liegt in der Verantwortung der sozialpartnerschaftlichen Führungsorgane der Vorsorgeeinrichtungen, jeweils gestützt auf die Analysen und Empfehlungen der Experten für berufliche Vorsorge. Ziel der Erhebung der OAK BV ist eine objektive Einschätzung der Gesamtrisiken der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen. Die dabei gewonnenen Informationen werden auch zur Unterstützung der risikoorientierten Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen eingesetzt. Dazu werden die detaillierten Daten und Auswertungen der OAK BV den kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden, jeweils für ihre Aufsichtsregion, zur Verfügung gestellt.

## **Aktuelle Lagebeurteilung**

Zu den Resultaten: Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche kapitalgewichtete Netto-Vermögensrendite 6.1% (Vorjahr: 7.4%). Entsprechend haben sich die Deckungsgrade weiter verbessert. Per Ende 2013 verfügten 93% (Vorjahr: 90%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie über einen Deckungsgrad von mindestens 100%. Bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie belief sich dieser Anteil per Ende 2013 auf 28% (Vorjahr: 27%). Der Anteil hat sich bei diesen Einrichtungen nicht stärker erhöht, weil einige Vorsorgeeinrichtungen mit guter Deckung sich neu im System der Vollkapitalisierung befinden und auf die Staatsgarantie verzichtet haben. Prof. André Dubey wird in seinem Referat näher auf die Situation der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen eingehen.

Die Deckungsgradsituation der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie hätte sich sogar noch stärker verbessert, hätte nicht der Trend zu einer vorsichtigeren Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen angehalten. Die verwendeten technischen Zinssätze sind weiter gesunken. Nur noch 29% (Vorjahr: 47%) der Vorsorgeeinrichtungen verwenden einen technischen Zinssatz von 3.5% oder höher.

## **Hoher Renditedruck aufgrund (zu) hoher Leistungsversprechen**

Analog zu den technischen Zinssätzen wurden im vergangenen Jahr auch die Umwandlungssätze und damit die Zinsgarantien, welche den Altersrenten zu Grunde liegen, weiter reduziert. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben die Umwandlungssätze aber weiterhin relativ hoch. So entspricht z.B. der BVG-Mindestumwandlungssatz von 6.8% in unserer Analyse einer Zinsgarantie von 4.6% auf dem obligatorischen BVG-Teil. Dem gegenüber liegen die im Durchschnitt von den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie den Neurentnern gewährten Zinsgarantien (gesamter obligatorischer und überobligatorischer Teil) bei 3.5% (Vorjahr: 3.8%). Die Zinsversprechen, welche den Altersrenten zu Grunde liegen, sind somit in den meisten Fällen deutlich höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen verwendeten technischen Zinssätze. Deren Durchschnitt liegt bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie bei 3.05% (Vorjahr: 3.22%). Aufgrund der existierenden Verpflichtungen und des gegenwärtig immer noch sehr tiefen Zinsniveaus bleibt der Renditedruck damit unverändert hoch. Entsprechend zugenommen hat im Berichtsjahr der Anteil der Anlagen mit höheren Schwankungsrisiken. Dieser dürfte auch in den kommenden Jahren kaum abnehmen.

## **Gesamtbeurteilung**

Dank der vergangenen guten Börsenjahre hat sich die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen deutlich verbessert. Dennoch befindet sich das System der beruflichen Vorsorge noch nicht wieder im grünen Bereich. Gründe dafür sind:

1. Die Deckungsgrad-Situation ist bei den meisten Kassen noch ungenügend. Die für die Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen notwendigen Wertschwankungsreserven sind grösstenteils noch nicht wieder geäufnet, d.h. die Vorsorgeeinrichtungen sind für allfällige zukünftige Kapitalmarktverwerfungen noch nicht ausreichend gewappnet.
2. Die durchschnittlichen Zinsgarantien, welche neuen Renten zu Grunde liegen, sind mit 3.5% immer noch deutlich höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen verwendeten Sätze von 3.05%. Dies führt bei jeder Neuverrentung zu einem Verlust für die Vorsorgeeinrichtung bzw. für die aktiven Beitragszahler.
3. Die 2. Säule in der Schweiz ist kein junges, sich im Aufbau befindliches System mehr. Entsprechend ist der Anteil der Rentengarantien an den Gesamtverpflichtungen hoch. Dies reduziert die Sanierungsfähigkeit der betroffenen Vorsorgeeinrichtungen und des Systems. Umso wichtiger sind die Verwendungen von technisch korrekten versicherungstechnischen Parametern, wie z.B. den Umwandlungssatz, für die Stabilität des Systems.



## Medienkonferenz

Bern, 6. Mai 2014

# Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen

Prof. Dr. prof. honoraire André Dubey, Kommissionsmitglied

Am 1. Januar 2012 sind neue Bestimmungen über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (ör VE) in Kraft getreten mit dem Ziel, die Pensionskassen der öffentlichen Arbeitgeber in ein finanzielles Gleichgewicht zu bringen. Der Gesetzgeber stellt hierfür zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Die Vollkapitalisierung und die Teilkapitalisierung. Im Vergleich mit den früheren Bestimmungen für ör VE bedeutet auch das System der Teilkapitalisierung einen wesentlichen Fortschritt, was die Sicherheit dieser Einrichtungen betrifft. Mit der Teilkapitalisierung wird ein kohärentes gemischtes Finanzierungssystem definiert, das insbesondere die vollständige Kapitalisierung der laufenden Renten verlangt.

In diesem Kontext hat die OAK BV im Jahr 2012 drei Mitteilungen zur Sicherstellung von Rechtssicherheit bei der Umsetzung dieser Vorschriften publiziert. Gegenstand dieser Mitteilungen waren Themen wie Voraussetzungen für den Gang in die Teilkapitalisierung, Zeitpunkt der Ausfinanzierung beim Übergang in die Vollkapitalisierung, Voraussetzungen für die Aufhebung der Staatsgarantie oder die Teilliquidation.

## Umsetzung in der Praxis

Zur Sicherstellung einer konformen Umsetzung in der Praxis hat die OAK BV im Jahr 2013 in einem Schreiben an die kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden insbesondere folgende Punkte festgehalten:

- Wenn eine ör VE in das System der Teilkapitalisierung übertreten will, muss sie die Ausgangsdeckungsgrade, d.h. die Deckungsgrade per 1.1.2012, spätestens am 31.12.2013 bestimmt haben.
- Wenn die Ausfinanzierung, d.h. ein Deckungsgrad von 100%, einer ör VE nicht (rückwirkend) per 1.1.2012 erfolgt, darf die Staatsgarantie erst aufgehoben werden, wenn genügend Wertschwankungsreserven gebildet sind.
- Wenn eine ör VE rückwirkend per 1.1.2012 ausfinanziert wird, muss der zu finanzierende Betrag mindestens demjenigen Betrag entsprechen, der am 31.12.2011 unter den damals geltenden technischen Grundlagen für die Ausfinanzierung geschuldet gewesen wäre inklusive einem angemessenen Zins für den Zeitraum zwischen dem 31.12.2011 und der tatsächlichen Ausfinanzierung.

## Situation der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2013

Von den 113 in der Erhebung der OAK BV erfassten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen haben sich per Ende 2013 74 für die Vollkapitalisierung entschieden. Die Deckungsgrade dieser Vorsorgeeinrichtungen liegen alle leicht unter oder über 100% und es ist deshalb absehbar, dass keine einschneidenden Sanierungsmassnahmen notwendig sind. 19 dieser Einrichtungen verfügen zumindest temporär noch über eine Staatsgarantie.

24 Vorsorgeeinrichtungen haben sich für die Teilkapitalisierung entschieden. Das heisst, sie streben einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% an, wobei heute mit einer Ausnahme alle Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von unter 90% ausweisen, ein grosser Teil sogar unter 70%. Die notwendige Sanierung wird deshalb die entsprechenden Gemeinwesen zum Teil längerfristig erheblich belasten. In den meisten Fällen mussten die Leistungen dieser Vorsorgeeinrichtungen wesentlich redimensioniert werden, so dass die Versicherten auch ihren Anteil an die Sanierung beigetragen.



15 öR VE haben sich bis Ende 2013 noch nicht abschliessend entschieden, welches System angewendet werden soll, zum Teil sind dazu auch noch Volksabstimmungen hängig. Der durchschnittliche Deckungsgrad dieser Kategorie von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen liegt derzeit bei knapp 80%. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich der grösste Teil dieser Einrichtungen für die Teilkapitalisierung entscheiden wird.

### **Anpassung an das neue Recht sind „auf Kurs“**

Zusammenfassend lässt sich zum heutigen Zeitpunkt sagen, dass die Anpassungen der Vorsorgeeinrichtungen an das neue Recht „auf Kurs“ sind, auch wenn in einzelnen Gemeinwesen die demokratischen Prozesse noch im Gange sind. Die Gemeinwesen haben zum Teil grosse Anstrengungen unternommen, um die Finanzierung ihrer Vorsorgeeinrichtungen für die Zukunft zu sichern.

Mit den Anpassungen an das neue Recht wurde bei einem Teil der Kassen auch eine Anpassung der technischen Grundlagen beschlossen, was sich in der Zukunft positiv auf die Risikosituation der entsprechenden Einrichtungen auswirken wird. Allerdings bewerten einige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere solche, die über eine Staatsgarantie verfügen, ihre Verpflichtungen nach wie vor weniger vorsichtig als privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen. Es ist deshalb zu erwarten, dass bei diesen Einrichtungen in der Zukunft weitere Massnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität getroffen werden müssen.



## **Medienkonferenz**

Bern, 6. Mai 2014

# **Transparenz und risikoorientierte Aufsicht**

lic. iur. Manfred Hüsler, Direktor des Sekretariats der OAK BV

Mit dem Inkrafttreten der Strukturreform am 1. Januar 2012 wurde eine Entflechtung der Zuständigkeiten im Aufsichtssystem der beruflichen Vorsorge vorgenommen. In den Erläuterungen zu den Verordnungsänderungen wurde auch festgehalten, dass die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge nicht mehr vorwiegend repressiv ausgerichtet sein, sondern zunehmend risikobasierte Ansätze verfolgen soll. Ziel der OAK BV ist es dabei, sicher zu stellen, dass die finanziellen Interessen der Versicherten in der zweiten Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrgenommen werden und damit das Vertrauen in die berufliche Vorsorge gestärkt wird.

Im Vordergrund steht somit die systemische Sicherung der beruflichen Vorsorge auch für künftige Generationen. Das heisst, die Aufsicht muss auf einheitlichen, risikoorientierten Grundsätzen basieren, um die gewünschte langfristige und volkswirtschaftlich verantwortliche Wirkung entfalten zu können. Eckpfeiler dieser Systemsicherheit sind die Durchsetzung einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht sowie einer transparenten und glaubwürdigen Governance bei allen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

## **Risikoorientierte Aufsicht**

Während der Finanzkrise hat sich gezeigt, dass Aufsichtsbehörden mit Fokus auf das Risiko schneller agieren und qualitativ bessere Massnahmen treffen konnten. Dabei gilt: Risikoorientierte Aufsicht ersetzt die von den Aufsichtsbehörden durchzuführenden Rechtskonformitätskontrollen nicht, sondern ergänzt diese.

Risikoorientierte Aufsicht im Bereich der beruflichen Vorsorge darf zudem keinesfalls gleichgesetzt werden mit denjenigen Aufsichtssystemen, wie sie nach den Finanzmarktgesetzen für Banken und Versicherungen gelten. Die Zielsetzungen sind nicht dieselben: Bei der beruflichen Vorsorge als Teil des Systems der sozialen Sicherheit geht es in erster Linie um die langfristige Sicherung der Leistungen.

Bei der risikoorientierten Aufsicht handelt es sich also um den Prozess zur Überwachung der finanziellen Risikosituation der beaufsichtigten Einrichtungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde, der aus den wesentlichen Elementen Überwachung, Risikoanalyse/Beurteilung sowie einem Risikodialog besteht.

### *Transparenz über die finanzielle Lage*

Voraussetzung für die Beurteilung des finanziellen Risikos ist – wie bereits detailliert ausgeführt – die Transparenz über die finanzielle Lage. Die von der OAK BV eingeführte Risikobeurteilung stützt sich dabei auf vier wesentliche Dimensionen: Neben dem Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen sind dies die Leistungsversprechen, die Struktur, die Sanierungsfähigkeit sowie das Anlagerisiko. Die Vorsorgeeinrichtungen werden für jede Risikodimension auf einer Stufe zwischen 1 (kleines Risiko) und 5 (hohes Risiko) eingeschätzt.

Die Ausgestaltung des Aufsichtsprozesses auf Stufe Direktaufsicht erfolgt in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden unter Einbezug weiterer Beteiligter. Dabei kommt dem Experten für berufliche Vorsorge bei der Berechnung von kassenspezifischen Kennzahlen sowie deren Gewichtung und den Empfehlungen eine zentrale Bedeutung zu.

### *Governance und Transparenz*

Die Governance-Bestimmungen sind ein zentrales Element der Strukturreform. In Bezug auf die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge steht die Frage im Mittelpunkt, wie mit organisatorischen Interessenkonflikten zu verfahren ist. Bei der Gründung von Anlagestiftungen hat die OAK BV bereits eine Praxis entwickelt. Weitere Entscheide zur einheitlichen Rechtsanwendung werden folgen.

Bei der Umsetzung der Transparenz-Bestimmungen sah die OAK BV dringenden Handlungsbedarf beim Ausweis der Vermögensverwaltungskosten. In ihren Weisungen hat sie festgelegt, wie die Kosten berechnet und in den Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen werden müssen. Damit wird einerseits für die Versicherten mehr Transparenz bezüglich der Vermögensverwaltungskosten geschaffen, andererseits führen die Bestimmungen zu einer Standardisierung, insbesondere der durch die Anbieter von Kollektivanlagen zu publizierenden Kostenangaben.

### *Direktaufsicht der OAK BV*

Die Direktaufsicht der OAK BV umfasst die Aufsicht über insgesamt 44 Anlagestiftungen mit einem Anlagevermögen von über 100 Milliarden Franken, die Auffangeinrichtung BVG (Anlagevermögen rund 8.2 Milliarden Franken) und den Sicherheitsfonds BVG (Anlagevermögen rund eine Milliarde Franken). Sie hat dafür zu sorgen, dass die Beaufsichtigten die gesetzlichen Bestimmungen einhalten und das Vorsorgevermögen zweckgemäss verwenden.

Auch bei der Direktaufsicht der OAK BV ist die Verbesserung der Transparenz zentraler Eckpfeiler der risikoorientierten Aufsicht. Die OAK BV hat deshalb einheitliche und damit vergleichbare Kennzahlen für Kosten, Rendite und Risiko bei Anlagestiftungen vorgegeben, die vierteljährlich auszuweisen sind. Damit wird den Vorsorgeeinrichtungen ermöglicht, bei ihren Anlageentscheiden Kosten, Rendite und Risiko der einzelnen Anlagen besser zu vergleichen.

Auffangeinrichtung und Sicherheitsfonds haben eine wichtige Funktion bei der Sicherung des Gesamtsystems. Die OAK BV wird sich aufgrund der nach wie vor grossen Herausforderungen der demographischen und unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung auf die Risikosituation dieser Einrichtungen fokussieren.

### *Zulassung unabhängige Vermögensverwalter*

Schliesslich erfüllt die OAK BV als Zulassungsbehörde der Experten für berufliche Vorsorge sowie der unabhängigen Vermögensverwalter weitere wichtige systemsichernde Funktionen. So dürfen seit dem 1. Januar 2014 mit der Verwaltung von Vermögen der beruflichen Vorsorge nur noch Personen und Institutionen betraut werden, die einer Finanzmarktaufsicht unterstehen. Daneben kann die OAK BV weiteren Personen und Institutionen eine Zulassung erteilen. Dies betrifft insbesondere unabhängige Vermögensverwalter, die nicht von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden. Im nun definitiv geregelten Zulassungsverfahren nimmt die OAK BV eine Gewährsprüfung vor; eine laufende Aufsicht ist aber nicht vorgesehen.

Für eine laufende Aufsicht besteht derzeit keine gesetzliche Grundlage. Der Bundesrat hat aber festgehalten, dass im Rahmen des Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG eine entsprechende Lösung angestrebt werde. Die jetzige Regelung ist gemäss Bundesrat als Übergangslösung zu verstehen, bis die unabhängigen Vermögensverwalter einer laufenden Aufsicht durch die FINMA unterstellt werden. Das Bewilligungsverfahren durch die OAK BV würde sich dann folgerichtig wieder erübrigen.